

Bremische Bürgerschaft

Stadtbürgerschaft

20. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde der 28. Sitzung

1.

30.06.21

Anträge auf Schulrückstellung zum Schuljahr 2021/2022

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Anträge auf Schulrückstellung wurden in Bremen zum Schuljahr 2021/2022 gestellt, und wie viele auf Grundlage eines fachärztlichen Gutachtens positiv beschieden (bitte in absoluten Zahlen und in ihrem prozentualen Anteil an schulpflichtigen Kindern insgesamt aufführen)?
2. Wie hat sich die Zahl der Schulrückstellungen (absolut und prozentual) in den vergangenen fünf Jahren entwickelt, und sind in diesem Jahr signifikante Veränderungen zu den Vorjahren festzustellen?
3. Wie wirkt sich dies auf den Bedarf an Kita-Plätzen aus, und welche Vorkehrungen hat der Senat getroffen, um diese Kinder – in der Kita respektive in der Schule – aufzufangen und gegebenenfalls intensiver zu begleiten?

Petra Krümpfer, Gönül Bredehorst, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Zu Frage 1:

Für das Schuljahr 2021/2022 wurden 253 Anträge auf Schulrückstellung gestellt, wovon bisher 249 Anträge auf Rückstellung positiv beschieden wurden. Das bedeutet, 5,1 % der schulpflichtigen einzuschulenden Kinder wurden vom Schulbesuch zurückgestellt.

Zu Frage 2:

Anzahl und Anteil der Rückstellungen haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht: von 122 bzw. 2,7% der Kinder in 2017/18 auf vorläufig 249 bzw. 5,1% in 2021/22 der nach § 53 Absatz 1 Satz 1 des Bremischen Schulgesetzes schulpflichtigen Kinder. Der Anstieg in diesem Jahr entspricht absolut in etwa den Anstiegen der Vorjahre. Die Zahlen steigen seit 2017/18 um etwa 30 bis 40 Rückstellungen pro Jahr bei ab 2018/19 steigenden Einschulungen von schulpflichtigen Kindern an.

Zu Frage 3:

Kinder, die von der Schule für ein Jahr zurückgestellt werden, werden für ein weiteres Jahr in der Kita betreut. Dies ist in die Planungen für den Kitausbau einberechnet. Kinder, die aufgrund eines schulärztlichen Gutachtens von der Einschulung zurückgestellt werden, erhalten neben der für sie angemessenen und vorgesehenen Förderung und Unterstützung in der Kita, ein weiteres Jahr zusätzliche Sprachförderung. Diese Kinder müssen nicht erneut am Primo Sprachtest teilnehmen, sondern erhalten automatisch weiterhin Sprachförderung lt. § 36 BremSchulG.

2.

30.06.21

Wann wird der Schutzstreifen für Radfahrerinnen und Radfahrer in der Gastfeldstraße endlich erneuert?

Wir fragen den Senat:

1. Wann werden die Markierungen des Schutzstreifens für Radfahrerinnen und Radfahrer in der Gastfeldstraße erneuert?
2. Laut Protokoll der Fragestunde aus dem Mai 2020 ist von einer "Erneuerung bis 2021 auszugehen"; warum ist die Erneuerung des Schutzstreifens bis heute nicht umgesetzt worden?
3. Welche Maßnahmen ergreift der Senat zukünftig, damit sichergestellt wird, dass Erneuerungsarbeiten von Fahrbahnmarkierungen sich nicht über Jahre hinwegziehen?

Dr. Magnus Buhlert, Thore Schäck, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

Zu Frage 1:

Der Bestand der vorhandenen abgängigen Markierung in der Gastfeldstraße ist vom ASV bereits aufgenommen. Formale verkehrsunsichere Zustände liegen nicht vor; dennoch ist es ein Zustand der aus Sicht der Radfahrer*innen als unzureichend angesehen werden kann. Es ist geplant das die Markierung noch im Jahr 2021 erneuert wird.

Zu Frage 2:

Zurzeit ist das ASV in Abstimmung bezgl. der Aktualität der Betriebspläne, um diese auf die verkehrlichen Belange abzustimmen und alles Weitere zu veranlassen.

Zu Frage 3:

Das ASV hält die Verkehrssicherheit, auch in Bezug auf Fahrbahnmarkierungen, aufrecht. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist das ASV zudem bestrebt, diesbezüglich vorbeugende Maßnahmen zur Verbesserung einzuleiten.

3.

02.07.21

Unterstützung von Migrantenorganisationen in der Stadtgemeinde Bremen

Wir fragen den Senat:

1. Seit wann ist Bremen ein Standort der „Houses of Ressources“, und in welcher Trägerschaft liegt das Projekt?
2. Welche Maßnahmen und Angebote werden im Rahmen des Projektes für Migrantenorganisationen in Bremen angeboten, und wie wird das Projekt bislang angenommen?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, das Angebot noch bekannter zu machen, um bürgerschaftliches Engagement und Teilhabeprozesse in migrantischen Communities zu stärken?

Sahhanim Görgü-Philipp, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu Frage 1

Der Verein Toleranz, Jugend, Verständigung e.V. ist Träger des Projektes House of Resources (HOR) in Bremen, der das Projekt seit dem 01.01.2021 umsetzt. Angesiedelt ist das Projekt in den Räumlichkeiten des Kulturzentrums Lagerhaus – Bereich Migration.

Zu Frage 2:

Das Programm unterstützt Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, aber auch andere integrativ wirkende Organisationen und Ehrenamtliche in ihrer Arbeit auf lokaler Ebene. In diesem Projekt erhalten Migrantinnen- und Migrantenorganisationen flexible Unterstützung in Form von Beratung, Räumen zur Nutzung oder finanzielle Mittel durch die Förderung von Mikroprojekten. Zudem wird die Vernetzung untereinander gestärkt und lokal nachhaltige Strukturen für zivilgesellschaftliches Engagement geschaffen. Die Angebote des HOR werden bisher sehr gut angenommen.

Zu Frage 3:

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat den Träger schon bei der Antragsstellung aktiv unterstützt. Das Ressort ist in dem eingerichteten Beirat vertreten und begleitet das Projekt.

Dieses Projekt hat sich bereits vielfältig bei Migrantinnen- und Migrantenorganisationen und in diverse Netzwerken vorgestellt. Dieser Prozess wird weiterhin aktiv unterstützt und stärkt damit das bürgerschaftliches Engagement und Teilhabeprozesse in migrantischen Gemeinschaften.⁴

06.07.21

Unterricht draußen, in allen Fächern, bei jedem Wetter, an jedem Tag: Die Oberschule Sebaldsbrück geht neue Wege.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den seit dem Frühjahr diesen Jahres gestarteten pädagogischen Ansatz an der Oberschule Sebaldsbrück, an der der fünfte Jahrgang weitgehend komplett und weitere Jahrgänge zu bestimmten Zeiten bis zum Ende des Schuljahres auf dem Gelände der ehemaligen Galopprennbahn unterrichtet werden?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, dass die Schule dieses Schulkonzept auch über die zwei Jahre, für die sie derzeit ein Sondernutzungsrecht auf dem Gelände der ehemaligen Galopprennbahn hat, fortführen und verstetigen kann?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat grundsätzlich, wenn Schulen sich in Bremen vor dem Hintergrund der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie, aber auch allgemein, auf den Weg machen wollen, solche oder ähnliche neue Wege zu gehen, und in welcher Form unterstützt er sie dabei?

Christopher Hupe, Jan Saffe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu Frage 1:

Der Senat bewertet den pädagogischen Ansatz sehr positiv. In den letzten Monaten konnten Schüler:innen und Lehrer:innen bereits im Rahmen von Projekten und Wandertagen in den verschiedenen Klassenstufen erste Erfahrungen sammeln. Die Zeit auf dem Gelände wurde von allen Beteiligten als äußerst positiv und gewinnbringend bewertet.

Es ist festzustellen, dass der Ansatz allen Beteiligten sehr zu Gute kommt. Dies gilt insbesondere für diejenigen Schüler:innen, die sich in einer klassischen Beschulungssituation mitunter schwer tun. Diese Gruppe profitiert besonders von der abwechslungsreichen und interaktiven Beschulung. Hier ist die Mischung von Anspannung und Entspannung besonders gut zu erreichen.

Im kommenden Schuljahr wird die Schule das pädagogische Konzept weiterentwickeln und dies gemeinsam mit SKB abstimmen.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich hängt die Entscheidung der weiteren Nutzung von der Fortschreibung des entsprechenden Ortsgesetzes ab. Weiterhin hat der „Runde Tisch Galopprennbahn“ in einem Beteiligungsprozess einen Vorschlag für die aktuelle Nutzung des Areals erstellt. Dieser Runde Tisch ist mit Vertreter:innen der beteiligten senatorischen Ressorts, der lokalen Wirtschaft, der Bürgerinitiative, Vertreter:innen der lokalen politischen Repräsentanten und der Ortsämter, sowie weiterer Interessensverbände und Initiativen besetzt.

Aufgrund der Vielzahl der beteiligten Akteure und ihrer jeweiligen Interessen ist eine seriöse Aussage über die langfristige Nutzung des Geländes zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zu Frage 3:

Unterrichtskonzepte, die den handlungsorientierten Ansatz in den Fokus rücken, sind zu begrüßen. Das gilt sowohl für Grundschulen als auch für weiterführende Schulen. Dabei können Projektwochen oder auch -phasen, wie sie die Oberschule Sebaldsbrück umsetzt, eine äußerst sinnvolle Ergänzung bzw. Umsetzung des Regelunterrichts sein.

Die Unterstützung durch die Senatorin für Kinder und Bildung ist auf vielfältige Weise gesichert. Insbesondere die Schulaufsicht kann solche Vorhaben koordinieren und beratend begleiten.

Weiterhin können Schulen durch SKB im Hinblick auf die Erfüllung der verbindlich geltenden Stundentafeln und die Einhaltung der Bildungspläne durch das Referat 21 sowie fachlich durch die jeweiligen Fachberater:innen unterstützt und beraten werden. Dies geschieht in der Regel in enger Kooperation mit der Schulaufsicht.

Weitere Unterstützungsangebote bietet das Landesinstitut für Schule. Hier wäre beispielsweise die Agentur Schulentwicklung zu nennen, welche in Fragen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung, sowie zu weiteren Themen begleitend berät.

Darüber hinaus sind begleitende Evaluationen durch das Referat 20 und/oder die Universität sehr gut vorstellbar und im Falle der Oberschule Sebaldsbrück auch schon in Planung.

5.

06.07.21

Junge Menschen mit Suchtproblemen

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kenntnisse liegen dem Senat vor, dass es während der Corona-Pandemie zu einer Zunahme von Drogenkonsum unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen kam beziehungsweise kommt?

2. Verzeichnete die Escape-Ambulanz für junge Menschen mit Suchtproblemen einen Anstieg an Hilfe- und Ratsuchenden, und wie lange beträgt die Wartezeit bis zu einer Beratung?

3. Wie viele Mitarbeiter:innen arbeiten in der Escape-Ambulanz, und wie viele Stellen sind derzeit unbesetzt?

Sahhanim Görgü-Philipp, Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Zu Frage 1:

Gesicherte Daten für Bremen zum Umfang und zur Art des Drogenkonsums während der Corona-Pandemie bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen können erst mit Abschluss der SCHULBUS-Studie und des Epidemiologischen Suchtsurveys (ESA) geliefert werden, die in diesem Jahr in Bremen durchgeführt werden. Erste Auswertungsergebnisse der Studien werden für Sommer 2022 erwartet.

Aus dem **Bremer Hilfesystem** werden folgende Einschätzungen gegeben:

In den Projekten der Suchtprävention des Landesinstituts für Schule ergab sich der Eindruck, dass ohnehin substanzgebrauchende Schüler:innen mehr konsumiert haben, aber kein drastischer Anstieg an Neueinsteiger:innen beim Substanzkonsum zu verzeichnen ist.

Die Ambulante Suchthilfe Bremen (ASHB) meldet eine deutlich steigende Beratungs-Nachfrage bei jungen Cannabis-Konsument:innen. Außerdem gab es eine um mehr als 30 Prozent gestiegene Nachfrage an Beratungsgesprächen in der Fachstelle Medienabhängigkeit.

Auch im Kinder- und Jugendpsychiatrischen Bereich wurden vielfältige psychische Störungen und Belastungsreaktionen deutlich, darunter eine Zunahme von Suchtmittel- und Medienkonsum. Dies schlägt sich auch in den Anfragen bei der Jugendsuchtberatungsstelle [Esc]ape nieder.

Dass sich die Lebensqualität und die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Verlauf der Corona-Pandemie zunehmend verschlechtert hat und fast ein Drittel ein knappes Jahr nach Beginn der Pandemie unter psychischen Auffälligkeiten litt, belegt die sogenannte Copsy-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf.

Belastungen dieser Art erhöhen das Risiko für experimentellen, selbstmedikamentös intendierten Gebrauch von Suchtmitteln und Medikamenten wie Beruhigungs- und Schmerzmitteln auch bei jungen Menschen.

Die Gefahr dabei ist, dass aus dem vermehrten Konsum während einer schweren Phase eine Gewohnheit wird und dadurch ein noch höheres Risiko für eine Abhängigkeit entsteht.

Eine von der Kaufmännischen Krankenkasse (KKH) in Auftrag gegebene forsa-Umfrage zeigt eine Konsumzunahme bei Zigaretten, Alkohol und Cannabis bei 16- bis 29-Jährige in Deutschland an.

Nach aktuellen Studien des Universitätskrankenhauses Hamburg-Eppendorf und der DAK Gesundheit stieg die Nutzungsdauer von Online-Spielen und von sozialen Medien während der Pandemie und besonders während der Lockdowns deutlich und verstetigte sich auf hohem Niveau.

Zu Frage 2:

Leider liegen keine konkreten Daten zur Inanspruchnahme der Jugendsuchtberatungsstelle [Esc]ape vor, da die entsprechende Geschäftsstelle im Gesundheitsamt seit einem Jahr wegen anderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nur mit sehr wenigen Stunden besetzt war und daher keine statistischen Auswertungen erfolgen konnten.

Bei den Anfragen an die Beratungsstelle Jugendsuchtberatungsstelle [Esc]ape, beobachten die Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen einen Anstieg an Hilfesuchenden bezüglich Drogen- und/oder Medienmissbrauch.

Während der corona-bedingten reduzierten personellen Ausstattung von [Esc]ape wurden die Jugendlichen/ Familien entweder - wenn auch andere psychische Auffälligkeiten genannt wurden - in der kinder- und jugendpsychiatrischen Beratungsstelle (KIPSY) versorgt oder an die schulbezogenen Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) oder an die Ambulante Suchthilfe Bremen (ASHB) verwiesen. Dazu wurden kooperative Absprachen mit den beteiligten Institutionen getroffen. Die Wartezeit auf ein reguläres Erstgespräch in der KIPSY beträgt derzeit 9 Wochen.

Hier wird dringender Handlungsbedarf gesehen. Das Gesundheitsressort hat im Rahmen des Corona-Kindergipfels ressortübergreifende Gespräche aufgenommen, um niedrigschwellige, stadtteilbezogene Angebote zur psychischen Stärkung der Jugendlichen und eine entsprechende Finanzierungsperspektive zu entwickeln. Zu klären ist noch, ob das Gesundheitsressort Mittel aus dem bereit gestellten Budget erhalten wird.

Zu Frage 3:

[Esc]ape ist aktuell mit einer halben ärztlichen Stelle und einer Vollzeitstelle Sozialpädagog:in ausgestattet. Die ärztliche Stelle ist seit Anfang dieses Jahres unbesetzt. Eine Nachbesetzung konnte im ersten Verfahren aufgrund mangelnder ärztlicher Bewerbungen nicht erfolgen; die Stelle ist aktuell erneut ausgeschrieben mit der Option, auch einen Psychologen oder eine Psychologin einzustellen. Die Vollzeitstelle Sozialpädagog:in ist besetzt, jedoch wegen einer Weiterbildungsbeurlaubung seit Juni nicht im Dienst. Eine Vertretungskraft wurde mit Dienstbeginn 16. August eingestellt.

Auch bei voller Dienstbesetzung der 1,5 Stellen bleibt der Handlungsspielraum von [Esc]ape jedoch begrenzt. Deshalb wurde seitens des Ressorts die Prüfung von Möglichkeiten einer Stellenerweiterung aus Ressortmitteln zum Ausbau des Behandlungsangebots veranlasst.

Außerdem setzt sich das Ressort im Rahmen des Corona-Kinder-Gipfels für niedrigschwellige, stadtteilbezogene Angebote zur psychischen Stärkung der Jugendlichen ein, unter anderem, damit aus einem gesteigerten Suchtmittelkonsum keine Abhängigkeitserkrankung wird.

Die Durchführung der SCHULBUS-Untersuchung in diesem Herbst wird die Konkretisierung der auf Suchtmittel bezogenen Datenlage bei jungen Menschen ermöglichen.

Digitales Besucherleit- und Informationssystem für die Bremer Innenstadt

Wir fragen den Senat:

Welche Ergebnisse und Empfehlungen ergeben sich aus der seit März dieses Jahres vorliegende Machbarkeitsstudie zu dem geplanten Digitalen Besucherleit- und Informationssystem für die Bremer Innenstadt, und wie sieht die weitere Umsetzungsplanung des Senats aus?

Welche Elemente soll dieses System beinhalten, wer soll es betreiben, wie hoch sind die Kosten dafür, und wann soll es in Betrieb gehen?

Wann gedenkt der Senat, die parlamentarischen Gremien mit dem Thema zu befassen?

Carsten Meyer-Heder, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Zu Frage 1:

Ergebnisse und Empfehlungen der Machbarkeitsstudie: Trotz eines Wandels von analogen zu digitalen Informationssystemen wird noch für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren von einer notwendigen Zweigleisigkeit der Informationen ausgegangen: analog und digital. Das bestehende analoge Fußgänger-Leitsystem für Besucher:innen der Stadt Bremen, in den 90er Jahren vom Atelier Theo Ballmer mit solider Konstruktion entwickelt und seinerzeit hochwertig ausgeführt, ist mittlerweile „in die Jahre gekommen“ und sollte modernisiert und mit digitalen Elementen punktuell ergänzt werden.

Umsetzungsplanung: Die Konkretisierung des Gesamtkonzepts erfolgt im zweiten Halbjahr 2021 in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts, Ämtern und Beiräten, insbesondere mit SWAE und SKUMS sowie dem ASV. Die WFB Wirtschaftsförderung Bremen wurde im Juli 2021 mit der Projektleitung und der Umsetzung inkl. Durchführung der Vergabeverfahren beauftragt, finanziert aus dem „Aktionsprogramm Innenstadt“. Bis Ende 2022 ist in der Bremer Innenstadt eine nachhaltige Erneuerung bestehender analoger Stelen, eine Ergänzung digitaler Elemente sowie die Verbindungsmöglichkeit zu digitalen Endgeräten der Besucher:innen für die eigene Routenführung zu den Sehenswürdigkeiten geplant.

Zu Frage 2:

Elemente: Das neue System sieht moderne, digitale Welcome- und Abhol-Punkte vor. Displays an ausgewählten Standorten können für Veranstaltungshinweise genutzt werden. Zusätzliche WLAN-Access-Points stärken das freie öffentliche WLAN. Fußgänger-Stelen sollen erneuert und mit sogenannten „Digi-Buttons“ ausgestattet werden, um eine Verbindung mit den digitalen Endgeräten der Besucher:innen für die eigene Routenführung zu den Sehenswürdigkeiten zu ermöglichen.

Kosten: Die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH hat einen Zuwendungsbescheid für die Förderung des Projektes „(D2) Besucherinformationssystem“ aus dem „Aktionsprogramm Innenstadt“ mit Mitteln von bis zu 500.000 Euro erhalten. Von den bewilligten Mitteln stehen 116.000 Euro in 2021 und 384.000 Euro in 2022 bereit.

Zu Frage 3:

Gremien: Das Projekt „Besucherinformations- und Leitsystem“ steht in der 2018 beschlossenen „Tourismusstrategie 2025“ im Handlungsfeld „Touristische Infrastruktur“. Die Maßnahme steht weiterhin in der Vertiefung des Innenstadtkonzepts 2025. Mittel für die Umsetzung des Projekts für die Bremer Innenstadt wurden durch den Haushalts- und Finanzausschuss am 11. September 2020 über das „Aktionsprogramm Innenstadt“ beschlossen. Die Konkretisierung des Gesamtkonzepts und Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit den beteiligten Ressorts, Ämtern und Beiräten. Eine weitere Befassung parlamentarischer Gremien ist derzeit nicht in Planung.

7.

07.07.21

Verkehrliche Anbindung des Übergangwohnheims Wardamm

Wir fragen den Senat:

1. Wie lang ist der Fußweg vom Übergangwohnheim Wardamm zur nächsten Haltestelle des ÖPNV?
2. Wie viele Personen leben im Übergangwohnheim Wardamm, und wie viele davon sind Kinder im Kita- und Schulalter?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, das Übergangwohnheim Wardamm besser an das ÖPNV-Netz anzubinden?

Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Zu Frage 1:

Das Übergangwohnheim Wardamm 117 befindet sich rund 800 m (Luftlinie) von der nächsten Haltestelle „Zum Huchtinger Bahnhof“ der Linien 57/58 entfernt. Der Fußweg zur Haltestelle beträgt ca. 1.000 m, was einer Fußwegdauer von ca. 13 – 14 Minuten entspricht.

Zu Frage 2:

Im Übergangwohnheim (ÜWH) Wardamm leben zum Stand 12. Juli 2021 72 Personen, davon 15 Personen im Alter zwischen 3 und 17 Jahren. Hinzu kommen noch 8 Zweijährige, die in absehbarer Zeit das Kitaalter erreichen.

Zu Frage 3:

Entlang des Wardamms bzw. der Warturmer Heerstraße befinden sich vorwiegend Kleingärten sowie vereinzelt Gewerbebetriebe, die nur eine äußerst geringe Nachfrage generieren. Eine Ansiedlung mehrerer Gewerbebetriebe im nördlichen Bereich der Warturmer Heerstraße wird durch die gleichnamige Haltestelle der Linie 63 erschlossen. Weiterhin ist das Nachfragepotenzial für eine Tangentiallinie zwischen den Stadtteilen Huchting und Woltmershausen vergleichsweise gering, was Nachfragemodellierungen in der Vergangenheit bereits gezeigt haben. Entsprechend gibt es aktuell für eine ÖPNV-Verbindung entlang des Wardamms keine Planungen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans ist eine Angebotsoffensive vorgesehen. In Stufe 5 dieser Angebotsoffensive wird ein On-Demand-Quartiersshuttle für Huchting vorgeschlagen. Mit diesem Angebot könnten die genannten Erschließungslücken geschlossen werden. Derzeit ist unklar, ob und wann diese Angebotsstufe umgesetzt werden könnte. Aufgrund der geringen Nachfrage werden daher unter Maßgabe des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes keine Möglichkeiten gesehen, die ÖPNV-Erschließung weiter zu verbessern.

8.

08.07.21

Autoposer nerven die Bürger:innen und gefährden die Gesundheit

Wir fragen den Senat:

1. Wie sind die Erfahrungen mit der Kontrollgruppe Autorennen/Autoposer, und wie viele Bußgelder und Fahrzeugstilllegungen wurden inzwischen erwirkt?
2. Wie werden die Beamt:innen für diese anwachsende Problematik geschult, und wie ist die technische Ausrüstung?
3. Hat sich die temporäre Sperrung des Sielwall bewährt, sind weitere Maßnahmen geplant, und könnten Bundesratsinitiativen des Senats die rechtliche Situation verbessern helfen?

Ralph Saxe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu Frage 1:

Die „Kontrollgruppe Posing“ der Polizei Bremen hat festgestellt, dass das Phänomen „Posing“ vorwiegend in den Sommermonaten auftritt. Im Jahr 2020 führten insbesondere auch die pandemiebedingt geschlossenen Lokalitäten sowie das insgesamt weitestgehend ruhende öffentliche Leben zu einem Rückgang der Fallzahlen. Seit Einführung der Kontrollgruppe in 2019 wurden insgesamt 148 Bußgeldverfahren eingeleitet.

Davon 46 im Jahr 2019, 37 im Jahr 2020 und 65 mit Stand Juni im Jahr 2021.

Insgesamt wurde in 16 Fällen die Weiterfahrt untersagt. Zwei Sicherstellungen manipulierter Fahrzeuge erfolgten durch die „Kontrollgruppe Posing“ erstmalig in diesem Jahr.

Zu Frage 2:

Mitarbeitende der „Kontrollgruppe Posing“ erhalten eine Spezialschulung an der Polizeiakademie Hessen. Neben polizeilichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen erfolgen Weiterbildungen der Mitarbeitenden in Kooperation mit hiesigen Überwachungsorganisationen wie TÜV Nord und Dekra. Neue Mitarbeitende erhalten zudem eine interne Schulung.

Für die Mitarbeitenden im Einsatz- und Revierdienst sowie die der Einsatzzüge in der Bereitschaftspolizei bietet die Verkehrsüberwachung Schulungsveranstaltungen zu technischen Manipulationen und zur Bekämpfung aggressiver Verhaltensweisen im Straßenverkehr an. Darüber hinaus werden von der Verkehrsüberwachung der Polizei Bremen zusätzliche Seminare zum Erwerb und Erhalt einer Messberechtigung für das Laser-Handmessgerät angeboten.

Die „Kontrollgruppe Posing“ verfügt über zwei zivile Einsatzfahrzeuge. Ein Fahrzeug ist mit entsprechender Videomesstechnik ausgerüstet. Dieses kann ausschließlich von dafür ausgebildeten Mitarbeitenden eingesetzt werden. Die Fahrzeuge sind entsprechend motorisiert. Zusätzlich verfügt die „Kontrollgruppe Posing“ über sogenannte Actionkameras, die das Verkehrsverhalten aufzeichnen können. Zusätzlich ist jedes Fahrzeug mit einem kalibrierten Schallpegelmessgerät und beleuchtetem Hohlraumunterbodenspiegel ausgestattet.

Zu Frage 3:

Die Sperrung der Sielwallkreuzung wurde vom ASV am 24.06.2021 angeordnet.

Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass allein die Anordnung von Verkehrszeichen nicht zu einer Veränderung des Verkehrsverhaltens führten. Kraftfahrzeugführer:innen haben das Verbot der Einfahrt entweder nicht wahrgenommen oder ignoriert. Aus diesem Grund wurden zusätzliche Maßnahmen zunächst durch die Polizei Bremen getroffen. Mit polizeilichen Einsatzmitteln wurden ab dem Geltungsbereich der Verkehrszeichen Sperren eingerichtet. Die Kontrollstellen wurden durch Polizeibeamt:innen besetzt. Durch diese zusätzlichen Maßnahmen ist es gelungen, die Sielwallkreuzung frei zu halten und das Verbot der Einfahrt durchzusetzen.

Da diese Maßnahme zusätzliche Kräfte der Polizei Bremen gebunden hat, die dann in anderen Einsatzbereichen fehlten, wurde die Aufgabe der Firma Elko & Werder Security GmbH übertragen. Trotz intensiver medialer Berichterstattung scheint das Durchfahrverbot noch immer nicht flächendeckend bekannt zu sein. Deshalb wurden und werden durch die Polizeikräfte weiterhin Aufklärungsgespräche zur neuen Verkehrssituation geführt. Das Beschwerdeaufkommen für die Monate Juni und Juli kann als erhöht beschrieben werden. Dies bezieht sich insbesondere auf die Ausweichverkehre. Ob sich das Verkehrsaufkommen im Steintor- bzw. Ostertorviertel durch die Sperrung tatsächlich reduziert hat, kann nicht beantwortet werden, da keine Zahlen zur vorherigen Verkehrsfrequenz vorliegen. Nach erster Einschätzung und Bewertung der dort regelmäßig eingesetzten Polizeikräfte, hat die Sperrung jedoch insgesamt zu keiner wesentlichen Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs geführt.

Zum Erfolg der ergriffenen Maßnahmen kann aufgrund der kurzen Zeitdauer noch keine belastbare Aussage getroffen werden. Die Vorgänge im Bereich der Sperrung werden im Rahmen eines Monitorings erfasst. Über die Ergebnisse kann zu einem späteren Zeitpunkt berichtet werden.

Das Posinggeschehen hat sich aufgrund der Sperrung verstärkt auf den Osterdeich, die Schlachte, den Innenstadtbereich und die Überseestadt verlagert. Die Polizei Bremen hat dies zur Kenntnis genommen und ihre Maßnahmen in diesem Phänomenbereich entsprechend verlagert.

Bundesratsinitiativen, die sich auf die Eindämmung des zu Grunde liegende Phänomens positiv auswirken könnten, werden unterstützt. Hierzu könnte eine Initiative zur Reduzierung von Verkehrslärm beitragen, aber auch eine Altersgrenze für das Ausleihen von Sportwagen.

Auf eine Erhöhung der Bußgelder für u.a. unnützes Hin- und Herfahren wird gewartet. Eine Änderung der Bußgeldkatalogverordnung ist noch für dieses Jahr zu erwarten.

Die Polizei Bremen startet im Monat September mit dem Ausstellen von Unterlassungsverfügungen. Mit diesen Verfügungen wird Kraftfahrzeugführer*innen bei mehrfach wiederholten Belästigungen Anderer durch unnützes Hin- und Herfahren in einem bestimmten Zeitraum ein Zwangsgeld auferlegt, das deutlich höher als das Verwarnungsgeld angesetzt wird.

Elterntaxis vermeiden, Schulwegsicherheit verbessern

Wir fragen den Senat:

1. Wie fördert der Senat das Ziel, dass möglichst viele Schüler:innen zu Fuß oder mit dem Rad zur Schule kommen, was auch förderlich für den Lernerfolg ist?
2. Warum wurde der bereits mehrfach angedachte Versuch (zum Beispiel im VEP 2025) mit Schulstraßen, bei denen es temporäre Sperrungen für den Autoverkehr vor geeigneten Schulstandorten geben soll, bisher nicht durchgeführt, und gibt es dafür Planungen?
3. Ist Tempo 30 vor allen Schulen umgesetzt, und plant der Senat weitere Maßnahmen und Kampagnen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit?

Ralph Saxe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zu Frage 1:

Verkehrssicherheit ist eine Querschnittsaufgabe. Deshalb sind verschiedene Ressorts auch in Zusammenarbeit mit der Landesverkehrswacht Bremen mit dem Thema Schulweg befasst. Neben Infrastruktur und Verkehrsorganisation sind Verkehrsüberwachung sowie Mobilitäts- und Verkehrserziehung wesentliche Handlungsfelder der Verkehrssicherheitsarbeit.

Der Senat teilt dabei die Auffassung der Fragestellenden, dass Kinder in die Lage versetzt werden sollen, den Schulweg und auch andere Wege im Alltag selbstständig und zu Fuß oder mit dem Rad zurückzulegen.

Die Verkehrserziehung ist im Bildungsplan Sachunterricht der Grundschule verankert. In allen Jahrgangsstufen der Grundschule setzen sich die Kinder mit Themen auseinander, die sie zu sicheren, kompetenten und verantwortlichen Verkehrsteilnehmenden werden lassen. Die Radfahrausbildung an Schulen, die gemeinsam von der Senatorin für Kinder und Bildung und dem Senator für Inneres mit Unterstützung der Landesverkehrswacht durchgeführt wird, bildet am Ende der 4. Klasse den Abschluss einer zielgerichteten Präventionsarbeit an Schulen in Bremen.

An den Bremer Grundschulen gibt es vielfältige Aktionen, die dem Ziel dienen, „Elterntaxis“ von den Schulen fernzuhalten. Damit verbessert sich zum einen die Sicherheit der Kinder vor dem Schulgebäude, zum anderen haben die Kinder so die Möglichkeit, sich schon vor der Schule zu bewegen, sich mit anderen Kindern auf dem Weg zu unterhalten und entspannter den Tag zu beginnen.

Dazu dient auch die jährliche Aktion „aktiv und sicher zu Schule“, bei der im Aktionszeitraum von drei Wochen Schulen Aktivitäten rund um die Verkehrserziehung, die Gesundheit und die Bewegung durchführen, um die Vorteile des zu-Fuß-Gehens bzw. der Fortbewegung mit dem Rad für die Kinder deutlich zu machen. Neben den vielfältigen inhaltlichen Angeboten sollen in diesem Zeitraum möglichst viele Kinder zu Fuß oder, ab der vierten Klasse, auch mit dem Rad kommen. Die überzeugendsten Aktivitäten und die höchsten Teilnehmerzahlen werden prämiert: Die Gewinnerschulen erhalten vom Bündnis „aber sicher!“ Fahrradhelme.

Die Polizei Bremen übernimmt in dieser Zielgruppe ebenfalls zahlreiche Maßnahmen. So werden sichere Schulwege mit der Aktion „Gelbe Füße“ begleitet, die Puppenbühne bringt schon den Kleinsten das Thema Straßenverkehr näher und Geschwindigkeitsmessungen vor Schulen runden das Thema hier ab.

An vielen Bremer Grundschulen gibt es den „Schulexpress“: An Fußgängerhaltestellen treffen sich die Kinder, um von dort aus gemeinsam zu Fuß zur Schule zu gehen. Zu Beginn des Schuljahres werden die Kinder dabei oft noch von Eltern auf dem Weg begleitet, bis auch die Erstklässler den Weg sicher und selbstständig gehen können.

Auf Elternabenden, besonders auf denen der neuen 1. Klassen, werden die Eltern auf die Vorteile des zu-Fuß-Gehens hingewiesen. Sie erhalten Hinweise, wie sie den Weg mit ihrem Kind gemeinsam üben können. Auch die gefährlichen Situationen, die sich aus den an- und abfahrenden Autos vor den Schulen ergeben, werden thematisiert, um die Eltern für die Problematik zu sensibilisieren. Alle Eltern von Erstklässlern erhalten vor Schulbeginn eine Broschüre, die das Bündnis „aber sicher!“ in Kooperation mit dem Weser-Kurier herausgibt und in der alle relevanten Informationen rund um den sicheren Schulweg zusammengefasst sind. Bei Bedarf nehmen auch Kontaktpolizist*innen an ersten Elternabenden teil, um auch hier zielgerichtete Präventionsarbeit zu leisten.

Dennoch kommt es an vielen Schulen noch immer zu einem beträchtlichen Bringe- und Holverkehr, sodass die Kontaktpolizist*innen auch regelmäßig vor Ort sind, um Sicherheit zu gewährleisten, zu informieren und ein Umdenken der Eltern zu erreichen.

Damit die Kinder lernen, sicher mit dem Rad zu fahren und die Verkehrsregeln lernen, beschäftigen sie sich im 4. Jahrgang mit der Teilnahme am Straßenverkehr als Radfahrende.

Zu Frage 2:

Schulen sind diesbezüglich nicht aktiv vorstellig geworden, so dass bislang noch kein geeigneter Straßenzug identifiziert wurde, auf den die rechtlichen Anordnungsvoraussetzungen zutreffen und eine temporäre Sperrung möglich ist. Ein Problem ist in der Regel, dass davon betroffene Anlieger:innen ihre Grundstücke nicht würden erreichen können. Zudem sind immer auch die Einschränkungen für die Anlieger:innen und Mehrbelastungen auf benachbarten Straßen in die Abwägung mit einzubeziehen.

Bremen als Vorsitzland der Verkehrsministerkonferenz wirkt darauf hin, dass mit der geplanten Fußverkehrsnovelle der Straßenverkehrsordnung Modellversuche zur Erprobung neuer Verkehrsregelungen einfacher ermöglicht werden können.

Zu Frage 3:

Die Streckengeschwindigkeit Tempo 30 ist vor nahezu allen Schulen umgesetzt. An zwei Schulen steht die Umsetzung noch bevor; hier erfolgt derzeit die Schlussabstimmung mit der BSAG, um die Auswirkungen auf den ÖPNV zu minimieren.

Vor einer Vielzahl von Grundschulen werden durch das Präventionszentrum der Polizei Bremen in Kooperation mit ADAC und Verkehrswacht Banner zum Schuljahresbeginn aufgehängt, um Verkehrsteilnehmende für die Beachtung der Schulkinder zu sensibilisieren.

Im Rahmen des in Arbeit befindlichen integrierten Verkehrssicherheitskonzeptes wird auch das Thema Schulwegsicherheit bearbeitet.

10.

21.07.21

Barrierefreiheit – wie engagiert sind die Bremer Bäder?

Wir fragen den Senat:

1. Ist dem Senat bekannt, inwieweit sich die Bremer Bäder als Schwimm-Orte verstehen, die Menschen mit Behinderungen die gleiche Teilhabe wie allen anderen Besucher:innen ermöglichen wollen und an der Umsetzung auch engagiert arbeiten?
2. Ist dem Senat bekannt, inwieweit die Bremer Bäder die Schließzeiten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie für Überprüfungen hinsichtlich von Sanierungsnotwendigkeiten bei der Herstellung von Barrierefreiheit genutzt haben?
3. Inwiefern arbeiten die Bremer Bäder an der Herstellung von Barrierefreiheit, und in welchem zeitlichen Rahmen soll diese realisiert werden?

Prof. Dr. Eva Quante-Brandt, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Zu Frage 1:

Die Bäder sind wichtige Sport-, Freizeit und Begegnungsstätten, in denen jeder Mensch unabhängig von geistigen oder körperlichen Fähigkeiten oder Einschränkungen willkommen ist. Es wird großer Wert darauf gelegt, dass niemand ausgegrenzt oder benachteiligt wird. Die Mitarbeitenden sind entsprechend geschult und sensibilisiert und unterstützen die Gäste bei ihrem Aufenthalt im Bad. Unabhängig von den baulichen Gegebenheiten, die in den Bädern unterschiedlich sind, können alle Bäder auch von Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen besucht werden. Die Zugänge sind barrierefrei. Es stehen Umkleidekabinen und WC-Bereiche, die auch von Rollstuhlfahrenden genutzt werden können, zur Verfügung. An den Becken des Freizeitbads Vegesack Fritz-Piaskowski, des Südbads und des Westbads sind Lifter installiert. Auch die anderen Bäder sollen möglichst zeitnah entsprechend ausgestattet werden. Bis dahin sind in allen Bädern mobile Hilfsgeräte im Einsatz. Ein Informationsblatt zur Barrierefreiheit der Bäder ist in Arbeit, in Planung ist ebenfalls die Neugestaltung der Homepage, bei der die Barrierefreiheit einen wichtigen Aspekt darstellt.

Zu Frage 2 und 3:

2017 wurde von der Bremer Bäder GmbH ein Sanierungsgutachten in Auftrag gegeben, mit welchem unter anderem auch die Herstellung der Barrierefreiheit untersucht wurde. Die Bremer Bäder GmbH saniert die Bäder im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten anhand einer daraus resultierenden Prioritätenliste und nach Dringlichkeit.

Bei allen Neubauprojekten und Teilsanierungen werden die aktuellen „Richtlinien für barrierefreies Bauen in Schwimmbädern“ sowie DIN-Normen beachtet. Zudem befindet sich die Bädergesellschaft seit vielen Jahren in einem engen und konstruktiven Austausch mit dem Landesbehindertenbeauftragten und konnte bereits diverse Lösungsvorschläge umsetzen.

Aufgrund von baulichen Voraussetzungen – insbesondere in den älteren Bädern – kann jedoch nicht mit jeder Sanierung eine Barrierefreiheit erreicht werden. So können die Bäder mitunter lediglich barrierearm beziehungsweise behindertengerecht umgestaltet werden. Trotzdem wurden in allen Bädern gute Lösungen gefunden und alle Bäder werden von Menschen mit unterschiedlichsten Einschränkungen oder Handicaps genutzt.

Bei allen Sanierungsmaßnahmen wird überprüft, ob gleichzeitig Verbesserungen der Barrierefreiheit möglich sind. Das gilt auch für diejenigen Maßnahmen, die während der Corona-Pandemie erfolgten oder geplant wurden. So werden beispielsweise aktuell die Umkleiden im OTe-Bad erneuert und dabei auch die Umkleiden für Menschen mit Behinderungen an den aktuellsten Standard angepasst.

11.

04.08.21

Weitergabe diskriminierender Mietangebote durch die Zentrale Fachstelle Wohnen

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Weitergabe eines Mietangebots eines Maklerbüros durch die Zentrale Fachstelle Wohnen, in dem offene Diskriminierung gegen People of Color bei der Wohnungsvergabe angekündigt und praktiziert wird (vergleiche taz vom 4. August 2021)?
2. Sind dem Senat bereits vergleichbare Fälle bekannt geworden, und wenn ja, wie wurde darauf reagiert?
3. Welche Konsequenzen werden aus dem Fall für die Zukunft gezogen?

Cindi Tuncel, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

Zu Frage 1:

Grundlage der Anfrage ist ein Mietangebot, das ein Makler der Zentralen Fachstelle Wohnen zur Vermittlung an wohnungslose Menschen unterbreitet hat. Neben den Eckdaten der Wohnung und den Vermittlungsmodalitäten enthält das Angebot im unteren Bereich die Bitte, keine Mieterinteressenten aus dem – Zitat – „Afro-Bereich“ zu vermitteln. Zur Begründung wird angegeben, hier habe der Vermieter häufig Ärger gehabt.

Grundsätzlich ist zu betonen, dass Diskriminierung von Menschen in der Zentralen Fachstelle Wohnen, der ZFW, weder gelebt noch geduldet wird. Die Weitergabe des angesprochenen Mietangebotes hätte demnach in dieser Form nicht erfolgen dürfen. Im vorliegenden Fall hat die ZFW die Eckdaten der Wohnung vor der Weitergabe bewertet und dabei die nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz diskriminierende Einschränkung bedauerlicherweise übersehen.

Wohnungslose Menschen machen vielfach die Erfahrung von Ausgrenzung und Chancenlosigkeit bei der Wohnungssuche. Die ZFW unterstützt wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, angemessenen Wohnraum zu finden. Dazu kooperiert sie mit Wohnungsbaugesellschaften, Privatvermieterinnen und Privatvermieteten sowie Maklerinnen und Maklern.

In letzter Instanz besteht im Privatrecht jedoch kein Kontrahierungszwang, sodass schlussendlich Vermieterinnen und Vermieter entscheiden, mit wem sie einen Mietvertrag abschließen – oder wem sie ihre Wohnung nicht überlassen möchten. Im Rahmen der Bestimmungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes können sie gegenüber der ZFW angeben, an welche Mietinteressentinnen oder -interessenten sie mit dem Ziel stabiler Bewohnerstrukturen, ausgewogener Siedlungsstrukturen sowie ausgeglichener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Verhältnisse bevorzugt

vermieten würden. Diese Wünsche werden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten berücksichtigt. Davon zu unterscheiden sind aber diskriminierende Einschränkungen, die von der ZFW entschieden zurückgewiesen werden.

Zu Frage 2:

Vergleichbare Fälle sind nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Für die Zukunft ist in der Zentralen Fachstelle Wohnen das bestehende Verfahren speziell für Fälle diskriminierender Angebote weiter konkretisiert worden.

Im ersten Schritt wird geprüft, ob es sich um eine nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz ausdrücklich gerechtfertigte Einschränkung handelt oder um eine diskriminierende Benachteiligung. Falls eine diskriminierende Einschränkung vorliegt, erfolgt ein ausdrücklicher schriftlicher Hinweis an den Anbieter oder die Anbieterin, und das Wohnungsangebot wird nicht an Interessentinnen oder Interessenten weitergegeben

12.

23.08.21

Erschwerter Führerscheinumtausch für Bremen-Norder?

Wir fragen den Senat:

Welche Umstände führen dazu, dass der notwendige Umtausch von Führerscheinen im Bürger-Service-Center in Bremen Vegesack nicht stattfinden kann und die Bürger stattdessen nach Bremen-Hemelingen fahren müssen?

Welche Voraussetzungen müssten grundsätzlich erfüllt werden, damit der Umtausch von Führerscheinen zukünftig auch wieder in Bremen-Nord durchgeführt werden könnte, und inwieweit ist dies vom Senat geplant?

Wie will der Senat sicherstellen, dass alle Bürgerinnen und Bürger Bremens fristgerecht den erforderlichen Umtausch ihres Führerscheins realisieren, und wie tritt er mit den Bürgerinnen und Bürgern diesbezüglich in Kontakt?

Bettina Hornhues, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

Zu Frage 1 und Frage 2:

Vor der Entscheidung, den Pflichtumtausch nur zentral in der Führerscheinstelle im Behördenzentrum an der Stresemannstraße anzubieten, wurden die Möglichkeiten einer dezentralen Lösung geprüft. Ein Pflichtumtausch im BürgerServiceCenter-Nord ist derzeit aus Kapazitätsgründen nicht möglich, da zum einen eine Personalaufstockung aus Platzgründen nicht umsetzbar ist und zum anderen eine verlässliche Aufgabenwahrnehmung mit einem ausreichenden Terminangebot nicht gewährleistet wäre.

Für die Aufgabe sind derzeit insgesamt fünf Vollzeiteinheiten vorgesehen. Um die Leistung in Bremen-Nord anbieten zu können, müsste mindestens eine Person dorthin versetzt werden und ein:e Vertreter:in vorgesehen sein. Die Verschiebung wäre damit im Hinblick auf die Verteilung der in der Stadtgemeinde Bremen zu erwartenden Fälle aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll und würde voraussichtlich dazu führen, dass die vorhandenen personellen Kapazitäten nicht optimal eingesetzt werden könnten.

Der Senat erhofft sich von der voranschreitenden Digitalisierung eine Entlastung der Bürgerämter, sodass temporäre Dienstleistungen wie der Führerscheinumtausch an allen Standorten angeboten werden können. Die Leistungen der Bürgerämter wurden zu diesem Zwecke im Rahmen der OZG-Umsetzungsstrategie priorisiert. Eine Ausweitung der OZG-Leistungen im Bereich des Meldewesens ist für 2022 geplant und wird aller Voraussicht nach zu einer erheblichen Entlastung führen.

Zu Frage 3:

Die Informationen zum Pflichtumtausch wurden bundesweit kommuniziert. Ein weiterer Aufruf in den Medien für einen zeitgerechten Umtausch ist für Mitte September geplant.

Die Führerscheinstelle bietet ausreichend Termine für den Pflichtumtausch an. Die Vorsprachen sind mit einer Dauer von 15 Minuten hinterlegt, der neue Führerschein wird den Bürger:innen von der Bundesdruckerei zugeschickt.

13.

01.08.21

Aktueller Stand der Stellenbesetzung beim „Aktionsplan 2025 – Gesunde Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung der Stadtgemeinde Bremen“

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der aktuelle Stand bei der Ausschreibung bzw. Besetzung der für die Senatorin für Kinder und Bildung aus dem Handlungsfeld Klima bereitgestellten 1,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ), die unter dem Titel „Kitchen Fair – klimagesunde Ernährung“ für die Umsetzung des Aktionsplans 2025 zur Verfügung gestellt wurden?
2. Welches sind die konkreten Aufgaben, die von den Stelleninhaber:innen erfüllt werden sollen?
3. Wann ist mit der Besetzung dieser 1,5 VZÄ zu rechnen?

Jan Saffe, Christopher Hupe, Dr. Solveig Eschen, Björn Fecker und Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Zu Frage 1:

Die Ausschreibungen für zwei Stellen mit insgesamt 1,5 Vollzeitäquivalenten befinden sich aktuell im Mitbestimmungsverfahren. Es handelt sich um eine Referent:innenstelle TV-L 14 mit 1 Vollzeitäquivalent und eine Sachbearbeitungsstelle TVL 12 mit 0,5 Vollzeitäquivalent. Von einer zeitnahen Veröffentlichung der Ausschreibung ist auszugehen.

Zu Frage 2:

Der Arbeitsplatz der Referent:innenstelle umfasst im Wesentlichen die Projektleitung von „kitchenfair“ und die Vertretung der Ernährungsbildung nach innen und außen. Inhaltlich steht damit einerseits die Entwicklung verbindlicher Qualitätsstandards und die Erarbeitung einer darauf bezogenen Umsetzungsstrategie mit Vertragsmanagement, Controlling und der Evaluation des Projektes im Mittelpunkt. Andererseits geht es um die pädagogische Stärkung der Schnittstelle klimagesunde Ernährungsversorgung und Ernährungsbildung. Darüber hinaus gehört - wie bei allen vergleichbaren Stellen - Gremienarbeit und die Bearbeitung besonderer Aufgaben des Referats zu den Aufgaben.

Der Arbeitsplatz der 0,5 Sachbearbeitung umfasst im Wesentlichen die Aufgabe der Bearbeitung aller soeben genannten Angelegenheiten des Projekts kitchenfair und – wie bei allen vergleichbaren Stellen - die Bearbeitung besonderer Aufgaben des Referats und Projektarbeit.

Zu Frage 3:

Die Besetzung der Stellen hängt von der Bewerbungslage und den jeweils individuellen Voraussetzungen der Bewerber:innen ab, zum Beispiel von zu berücksichtigenden Kündigungsfristen. Das Ausschreibungsverfahren selbst wird nach derzeitigem Kenntnisstand zum Jahresende 2021 abgeschlossen sein.